



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Martin, Lindsay: Mutualismus und Neuprotektionismus

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Mitte Mai 1879. Er empfängt von jetzt ab grundsätzlich keine Deputationen mehr zum Vortrag von Wünschen in bezug auf Zollermäßigung.

12. Juli 1879. Er schließt den Reichstag, der den Zolltarif mit 217 gegen 117 Stimmen angenommen hatte (Gesetz vom 15. Juli 1879, Reichsgesetzblatt S. 207).

Überblickt man den Werdegang, so ersieht man, daß der Schutzvöller Bismarck nicht fertig wie Minerva aus dem Kopfe Jupiters hervorgesprungen ist. Er hat seinen Entwicklungsgang gemacht, immer sich anlehnend an die realen Verhältnisse, die bald dieses, bald jenes Verhältnis zeitigten. Er trat während seiner ganzen Ministertätigkeit immer nur wie ein hervorgerufener Retter an solche Aufgaben heran, die andre Werkleiter im Zustande völliger Verfahrenheit zurückgelassen hatten. So trat er 1862 in den parlamentarischen Konflikt ein, so in die hoffnungslose deutsche Frage, so endlich Ende der siebziger Jahre in die bis zur Verzweiflung gediehene wirtschaftliche Bewegung. Er drängte sich nicht auf, er wurde gerufen und erfüllte dann seine Pflicht, seine providentielle Bestimmung.



Mutualismus und Neuprotektionismus



achdem alle jene faszinierenden Schlagworte, über die die Marx'sche Doktrin verfügt, gegenwärtig durch die Wissenschaft und die Statistik völlig widerlegt und bis tief in die Reihen der Sozialisten bereits als falsch erkannt worden sind, ist anzunehmen, daß die Kulturvölker Westeuropas eines Tages den Marxismus wie alle sozialistischen Anschauungen, die ihren weltgeschichtlichen Beruf, die Organisation des Proletariats, längst erfüllt haben, von sich abschütteln und auf die Ziele einer realistischen Sozialpolitik sich beschränken werden. Und wirklich deuten alle Anzeichen darauf hin, daß im Laufe der Zeit die Arbeiter durch ihre Organisation dem Kapital gegenüber auf den Standpunkt einer wirklichen Geschäftsmäßigkeit kommen werden, die von Haß und Leidenschaft frei auf einer vernünftigen Berechnung des praktisch Durchführbaren beruht. Dann wird es Zeit sein, dem Sozialismus die Leichenrede zu halten.“ Bei der Betrachtung der modernen Entwicklung des Sozialismus kann man mindestens im Zweifel sein, ob die Erfüllung dieser an der Wende des Jahrhunderts von Georg Adler geäußerten Hoffnung und Prophezeiung irgendwie näher gerückt ist. Adler schwebt als Ideal eine Interessenvertretung der Arbeiterschaft etwa nach der Art des englischen Trade-Unionismus vor; gerade hier aber und ebenso in andern Staaten, wo sich die Arbeiterorganisation in analogen Formen vollzogen hat, wie zum Beispiel in der nordamerikanischen Union, gewinnt der Sozialismus Marx'stischen Typs mit seiner Aufreizung zum Klassenkampf immer mehr an Boden. Der deutsche

fortschrittliche Revisionismus ringt seit Jahren mit der Rückwärtsrichtung des Vorwärts; aber doch bringt er es weder fertig, sich von dessen Fesseln ganz zu befreien, noch entspricht das Maß von Intelligenz, das er aufwendet, irgendwie dem politischen Erfolg.

Die sozialistische Partei ist die Vertretung des Arbeiterstandes; sie wird also der Forderung gerecht, die von modernen Politikern so vielfach gestellt worden ist, daß die Parteigliederung, sich von der heutigen idealpolitischen Programmatik wie Konservatismus, Liberalismus abwendend, auf die realpolitische Vertretung der einzelnen Stände und Berufe hin sich umbilde. Oder richtiger gesagt, zurückbilde. Denn eben aus solcher Standes- und Berufsvertretung sind die heutigen Parteien hervorgegangen: die Konservativen aus dem feudalen Großgrundbesitz, die Liberalen aus der Gentry. Sicherlich ist es richtig, daß jene idealistischen Bezeichnungen im Grunde nichtsagend sind und viel zur Verlogenheit der Parteikämpfe beitragen, da jeder geistig unabhängige Mensch in dem Maße konservativ, liberal, fortschrittlich zugleich ist, als es ihm um das Wohlergehen des Gemeinwesens willen nützlich erscheint, altes zu hüten, neues zu beleben und voranzubringen. Aber ebenso sicher ist, daß die einzelnen Parteien irgendein allgemeines, über die bloß wirtschaftlichen Interessen hervorragendes, die geistigen und sittlichen Energien der Masse auslösendes Ideal ihrem Programm voranstellen müssen, wollen sie zu mächtigen Gruppen heranwachsen, wie sie für das parlamentarische Regierungssystem geradezu Lebensbedingung sind. Dem Trade-Unionismus fehlt dieses Ideal; darum fehlt ihm der politische Glanz. Der Sozialismus weiß allerdings diese Leere mit nichts anderm auszufüllen als mit der Lehre vom Zukunftsstaat, die, mag sie in Wirklichkeit nur ein blutloses Idol sein, doch den stets auf nächstliegende Ziele und handgreifliche Interessen gerichteten proletarischen Geistern natürlicherweise ein hohes und des Kampfes wertiges Ideal zu sein dünkt.

Um der Verwirklichung dieser chiliastischen Hoffnung willen scheint nun die Aufreizung zum Klassenkampf unvermeidlich. Oder nicht? Es gibt eine sozialistische Lehre, den Mutualismus, der es nicht an parteipolitischer Kraft fehlt, und die dabei doch den Klassenkampf durch friedliche Symbiotik ersetzt. Zu größerer Bedeutung ist der Mutualismus nur in Australien gelangt; darin liegt es begründet, daß er theoretisch nur ganz rudimentär ausgebildet ist. Ebenso wagemutig wie der Australier ist, durch Versuche zu erproben, was ihm vernünftig erscheint, ebenso gleichgiltig ist er gegenüber der doktrinären Analyse und Kritik. Es dürfte darum zweckmäßig sein, zunächst nur die realpolitische Entwicklung des Mutualismus, die gerade in der neuesten Zeit durch verschiedene australische Gesetze mit Riesenschritten vorwärts gedrängt wurde, zu betrachten.

* * *

Im realpolitischen Sinne wird der Mutualismus von den Australiern New Protection genannt. Beschränkt sich der alte Protektionismus europäischen

Typus darauf, den Erzeuger zu schützen, so will der Neuprotektionismus den Güterumlauf von der Erzeugungstätte bis zum Verbrauch durch die Autorität des Staats so regulieren, wie es den Interessen aller entspricht. Die Keime dieser weitausschauenden, auf den Kommunismus hindrängenden Politik finden sich schon in den sozialen Gesetzen der einzelnen Staaten, lange bevor sich diese im Commonwealth zu einem einheitlichen Staatswesen zusammenschlossen. Victoria erließ in den Jahren 1895 bis 1900 mehrere Novellen zu dem ältern Fabrikgesetz (Act to amend the Factories and Shops), die darauf zugeschnitten waren, die lohndrückende Chinesenarbeit namentlich in den sweated industries unmöglich zu machen. Erzeugnisse chinesischer Arbeiter mußten fortan durch eine Marke gekennzeichnet werden; außerdem wurde zum erstenmal der Versuch unternommen, die Lohnsätze von Staats wegen zu regeln, indem Mindestlöhne von 2 s 6 d in allen Werkstattbetrieben festgesetzt wurden. Westaustralien, Neusüdwales, Neuseeland erließen in derselben Zeit eine Reihe Gesetze gleichen Charakters.

Schon hier tritt das Erstlingsmotiv des Neuprotektionismus scharf hervor: der Rassenkampf. Das „weiße Australien“ war früher und heftiger als irgend ein andres Land der Gefahr ausgesetzt, durch die Anspruchslosigkeit der gelben Arbeiter in der Lebenshaltung auf eine Stufe hinabgedrückt zu werden, auf der die Europäer kaum vegetieren konnten. Dabei befand man sich auch insofern in einer besonders übeln Lage, als man nicht durch einen großen europäischen Zuwandererstrom dem farbigen Element einen wachsenden weißen Wall entgegenstellen konnte. Man brauchte Arbeitskräfte zur Erschließung des kulturohen Landes, scheute deshalb lange vor übermäßig scharfen Einwanderungsgesetzen zurück und sah das beste Schutzmittel in der Festsetzung von Mindestlöhnen.

Um eben dieser Rassenkämpfe willen fanden die Ideen der britischen Imperialisten in keiner Kolonie so günstige Aufnahme wie in Australien. Ein Parkes, ein Barton begeisterten die Menge für den Imperial Commonwealth, der, im Schutze des Mutterlandes stehend und mit diesem als one people with one destiny solidarisch, das Bollwerk der weißen Weltherrschaft im gelben Osten sein sollte. Solche nationale Begeisterung war es, die es an der Wende des Jahrhunderts vermochte, alle die Gegensätze zu überwinden, die sich der Föderation der australischen Staaten entgegenstellten: die Verschiedenheit der Zollpolitik, der Finanzverfassung, der wirtschaftlichen Lage überhaupt.

Das parlamentarisch-demokratische Regierungssystem wurde durch die australische Bundesverfassung so rein und konsequent wie nirgends sonst ausgebildet. Die Vertreter der Legislative Assembly wie des Legislative Council gehen aus allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen hervor. Es gibt keine Vertretung bevorzugter höherer Stände; die natürlich radikal-demokratisch gesinnte Arbeiterpartei behauptet mehr als ein Viertel aller Sitze im Unterhaus wie im Oberhaus und hat zeitweise die Ministerseffel besetzt. Durch den Einfluß dieser Partei wurde die Bundesgewalt nach der endgiltigen Verfassung, die am 1. Januar 1901 in Kraft trat, mit den wichtigsten sozialgesetzgeberischen Rechten

wie Arbeiterversicherung, Schiedsverfahren zur Beilegung von Arbeiterstreitigkeiten, Einwandungs-gesetzgebung betraut, die bekanntlich in andern demokratischen Bundesstaaten meist den Einzelregierungen überlassen bleiben. So war in allen Teilen der Boden gesichert und wohl vorbereitet, auf dem der Commonwealth den Tempel des Neuprotektionismus errichten konnte.

Die ersten Bauberufe können übergangen werden. Es genügt eine Übersicht über den Komplex der jüngsten Gesetze, in denen sich der zielbewußt gewordne Geist dieser Wirtschaftspolitik widerspiegelt, nämlich:

1. die Sugar Bounty Acts von 1903 und 1905,
2. der Commonwealth Conciliation and Arbitration Act von 1904,
3. der Trades Marks Act von 1905,
4. der Commerce Act von 1905,
5. der Australian Industries Preservation Act von 1906,
6. die Harvester Acts von 1906 und 1907,
7. der Factories Act von 1908.

Das erste Einwandungsgesetz des Bundes, der Immigration Restriction Act von 1901, überbot an Schärfe alle bisher von den Einzelstaaten erlassenen Gesetze gleicher Art. Durch die Bestimmung, daß jedem der Zutritt zum Bundesgebiet verwehrt werden kann, der nicht imstande ist, fünfzig Worte nach Diktat in irgendeiner europäischen Sprache zu schreiben, wurde den ostasiatischen Völkern die Tür zum Bundesgebiet überhaupt versperrt, nicht minder aber auch die Möglichkeit gegeben, jeden Europäer fernzuhalten, wenn es beliebt wurde. Mit diesem Akt korrespondiert der Pacific Islands Labourers Act von 1901, der die Einwandung der Südseemalaien von 1904 schlechthin verbot und außerdem bestimmte, daß die mit diesen Farbigen geschlossenen Kontrakte bis zu demselben Jahr zu lösen und daß die Entlassenen zu repatriieren seien. Das Gesetz richtete seine Spitze gegen die Malaienarbeit in der Queensländer Zuckerindustrie. Um die Plantagenbesitzer für die Belastung zu entschädigen, die sich aus der Beschränkung auf die teure weiße Arbeit ergab, griff man zum Staatsprämien-system, verband aber damit zugleich eine gesetzliche Regelung der Löhne. So wurden die Sugar Bounty Acts vorbildlich für die eigenartige Verquickung von Rassen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie sie dem Neuprotektionismus eigen ist. Die Zuckerprämien-gesetze gewähren eine staatliche Vergütung auf allen von weißen Arbeitern hergestellten Zucker, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Löhne eine „angemessene“ Höhe erreichen.

Derartige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zugunsten einzelner Industrien hatten natürlich die Wirkung, daß andre Gewerbe dieselben Unterstützungen verlangten. Besonders energisch ging in dieser Richtung der mächtige Harvester*) Combine vor, ein von den Unternehmern der landwirtschaftlichen

*) Der Name rührt von der Marke Harvester Strippers (Erntemaschinen mit Abstreifvorrichtung) her.

Maschinenindustrie in Victoria gegründeter Trust. Er behauptete, bei dem Wertzoll von 1,5 vom Hundert, der nach dem Custom Tariff von 1902 auf die Erzeugnisse des fremdländischen Wettbewerbs erhoben wurde, könne sich die australische Maschinenfabrikation namentlich Amerika gegenüber nicht behaupten. Den Klagen des Combine schlossen sich sämtliche Eisenindustrielle an; daraufhin brachte der Handelsminister Sir Lyne 1905 den Manufacturers Encouragement Act ein, durch den Staatsprämien von durchschnittlich 10 vom Hundert des Werts auf Roheisen, Halbfabrikate und Maschinen gewährt werden sollten, und zwar wiederum unter denselben Bedingungen, die das Zuckerprämiengesetz stellte. Das Gesetz fiel durch den Widerstand der Arbeiterpartei. Der Mißerfolg war aber für das Ministerium Deakin nur ein Ansporn zum Versuch, auf weiterem Feld und mit größern Mitteln den neuprotektionistischen Tendenzen zum Siege zu verhelfen. Die jetzt folgenden Gesetzentwürfe, das Antitrustgesetz (Preservation Act) von 1906 und die beiden volkstümlich Harvestergesetze genannten Vorlagen, das Verbrauchssteuergesetz (Excise Tariff) von 1906 und der Custom Tariff (1906 bis 1907) sind nicht reformerische Einzelversuche, sie müssen, wie sie in alle Teile des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens eingreifen, und zwar nach einheitlichen Prinzipien, als organisches Ganze betrachtet werden. Deakin selbst hat sie als Modellgesetze des Neuprotektionismus gepriesen. Ihre Richtlinien sind: 1. Kampf gegen jeden unlauteren inländischen wie ausländischen Wettbewerb, 2. Schaffung „angemessener und vernünftiger“ Arbeitsbedingungen in allen Industrien, 3. Entwicklung des nationalen Gewerbes durch Zoll- und Markenschutz, 4. Schutz der Verbraucher vor Ausbeutung durch Festsetzung von Warenhöchstpreisen.

Das Antitrustgesetz übertrifft an Rigorosität, zugleich aber auch an Dehnbarkeit jedes gleichartige Gesetz anderer Staaten. Es will die Wirkungskraft inländischer wie ausländischer Trusts zugleich vernichten; daher wird der Begriff des strafbaren dumping und der unfair competition nach Teil 3, Paragraph 18 ausgedehnt auf allen Wettbewerb, der darauf ausgeht, die Arbeit in andern Betrieben still zu legen, auf alle Handelsgeschäfte, durch die Waren aus dem Auslande zu billigeren Preisen bezogen werden, als sie im Inlande hergestellt werden können, auf alle Betriebe mit unangemessener Arbeitsordnung, worunter nach T. 1, Paragraph 3 jede ungenügende Bezahlung, jede übermäßige Arbeitszeit und alle Bestimmungen betreffend Arbeit und Beschäftigung zu verstehen sind, die den Arbeiter über Gebühr benachteiligen. Die Auslegung dieser Kautschutparagraphen bleibt dem obersten Gerichtshof überlassen, der bei der Urteilsfindung an keine sonst üblichen Beweisregeln gebunden ist, sondern „nach unparteiisch wohlwollendem Ermessen“ seine Schiedsprüche, die dem Common Law einverleibt werden, zu erlassen hat.

Das Verbrauchssteuergesetz von 1906 bestimmt, auf diesen Verfügungen des Antitrustgesetzes fußend, daß „von allen in Australien hergestellten Fabrikaten eine Steuer in Höhe der halben Zollabgabe erhoben werden soll, die der

Zolltarif den Einfuhrwaren derselben Gattung auferlegt, daß aber von dieser Abgabe alle Waren befreit sind, die unter angemessenen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Zu Spezialgerichten, die über die Angemessenheit der Arbeitsbedingungen zu befinden haben, werden die Schiedsgerichte bestimmt, die nach dem Conciliation and Arbitration Act von 1904 mit dem Recht der zwangsweisen Lösung von Arbeitsstreitigkeiten betraut sind. Das Zollgesetz, das, 1906 eingebracht, nach langen Verhandlungen und vielfachen Umgestaltungen 1907 vorläufig in Kraft gesetzt worden ist, steht bekanntlich im Gegensatz zu seinem gemäßigten schutzöllnerischen Vorgänger von 1902 im Zeichen des sieghaften Hochprotektionismus, der nur durch Vorzugszölle zugunsten des Mutterlandes etwas gemildert ist. Über den innern Zusammenhang dieses Gesetzes mit dem Verbrauchsteuergesetz äußert sich das Reichsarbeitsblatt im Januarheft 1906: „... sie sollen in ihrer Verbindung eine neue Art von Fabrikanten-, Arbeiter- und Konsumentenschutz bilden. Der Schutz ist in der Weise gedacht, daß der Fabrikant durch einen hohen Zoll geschützt ist, der Arbeiter dadurch, daß der Fabrikant nach dem Excise Tarif eine hohe Steuer zu zahlen hat, falls er ihm nicht angemessene Löhne zahlt, und der Konsument dadurch, daß das Gesetz eine Maximalhöhe des Fabrikatpreises normiert.“

Während bisher die Entscheidung über alle in diesen Gesetzen aufgeworfenen Fragen den ordentlichen und Spezialgerichten überlassen wurde, wird jetzt durch Amendierungen des Excise Tariff von 1907 eine besondere Behörde zu diesem Zweck geschaffen, ein Board of Excise (Steuerkollegium), der ein merkwürdiges Gemisch von Prüfungscommission, Handelsamt und Handelsgericht ist. Der Board hat zunächst die Aufgabe, „auf Antrag von Fabrikanten die Lohnbedingungen in einer geschützten Industrie zu untersuchen und diese unter Umständen für billig und angemessen zu erklären. Die Erklärung gibt dem Fabrikanten das Recht zur Anbringung des Commonwealth Trade Label (Unionshandelsmarke) auf seinen Waren, die alsdann von der Verbrauchsteuer befreit sind.“ Das Commonwealth Trade Label, das die Inschrift Australian Labour Conditions trägt, wurde durch den Trades Mark Act von 1904 eingeführt zugleich mit der Workers Trade Mark (Arbeiterhandelsmarke), die von allen Arbeiterorganisationen zum Schutz der Erzeugnisse ihrer Mitglieder erworben werden kann. Der Markenschutz verfolgt also einen doppelten Zweck, einen rassens- und einen nationalpolitischen. Er soll erstens, wie man dies in einigen Staaten der nordamerikanischen Union durch ähnliche Maßnahmen tatsächlich erreicht hat, einen moralischen Druck ausüben, daß nur Erzeugnisse der organisierten, d. h. der weißen Arbeiter gekauft werden. Sodann soll gegenüber allen fremdländischen Erzeugnissen das inländische Fabrikat ausgezeichnet und ihm ein bevorzugter Markt geschaffen werden. Fernere Aufgabe des Kollegiums ist es, „um auch den Konsumenten vor Erpressung zu schützen, die allgemeinen Bedingungen, die Produktion und Handel betreffen, insbesondre die Preise und die Vereinigungen zur Erhöhung der Preise, zu untersuchen und dem Parlament

darüber zu berichten. Findet das Kollegium, daß die Preise ungebührlich hoch sind, oder daß in geschützten Handelszweigen auf Preiserhöhung ausgehende Vereinigungen bestehen, so ist es befugt, dem Parlament die Herabsetzung oder Abschaffung der Abgabe [d. h. des Schutzzolles] zu empfehlen.“ Um sich die materiellen Unterlagen für seine Entscheidungen zu beschaffen, ist das Kollegium mit außerordentlich weitgehenden Befugnissen ausgestattet; es ist berechtigt, alle Fabriken zu besichtigen, Vorlage aller Bücher, Korrespondenzen und Lohnlisten zu verlangen, Zeugen nach Belieben vorzuladen, den Zeugeneid abzunehmen und Zeugenaussagen zu verlangen, für die jede Beschränkung zugunsten des Beeideten, der sich nicht selbst strafbar machen will, aufgehoben ist.

Das Fabrikgesetz von 1908 endlich ist, wie sein ausführlicher Name (An act to consolidate certain enactments of the General Assembly relating to factories) besagt, eine Zusammenfassung und Verdichtung der bisher erlassenen Gesetzesverfügungen über den Fabrikbetrieb. Die für das neuprotektionistische System besonders charakteristischen Bestimmungen sind folgende. Die Arbeitszeit darf nicht mehr betragen als 48 Stunden in der Woche, $8\frac{3}{4}$ Stunden an einem Tage, $5\frac{3}{4}$ Stunden in ununterbrochener Folge; doch sind Überzeiten in beschränktem Umfange gestattet. Zur Beseitigung des Schwitzsystems wird angeordnet, daß die Fabrikbesitzer, die Arbeiten irgendwelcher Art mit Textil- oder Schoddmaterial vergeben und außerhalb ausführen lassen, ständig ein Verzeichnis mit genauen Angaben über Namen und Adresse der beschäftigten Personen, über Menge, Art und Erzeugungstätte der Arbeiten und die Art und die Höhe der dafür bezahlten Entschädigungen zu führen haben. Als allgemeine Mindestlohnsätze werden festgesetzt: fünf Schilling pro Woche während des ersten Jahres der beruflichen Beschäftigung, acht Schilling pro Woche während des zweiten Jahres, elf Schilling pro Woche während des dritten Jahres uff. mit einer Zunahme von drei Schilling pro Woche für jedes weitere Jahr der Beschäftigung in demselben Berufe, bis ein Lohn von zwanzig Schilling pro Woche erreicht ist, wobei Überstunden stets besonders zu bezahlen sind. Im übrigen enthält das Gesetz noch ausführliche Bestimmungen über das Inspektionsrecht, die Verhütung von Unfällen und die Gesundheitspflege in den Fabriken.

* * *

Seinem Klima, seiner Bodenbeschaffenheit und seinem Mineralreichtum nach kann Australien alles selbst hervorbringen, was zum Lebensunterhalt und Genuß der Bevölkerung notwendig ist. Die Natur hat also die Bedingungen für die wirtschaftliche Selbständigkeit gegeben, die den alten Kulturstaaten verloren gegangen ist. Europa ist für den Bezug von Nahrungsmitteln und Rohstoffen auf die Neue Welt angewiesen; aber es verwandelt das Passivum seiner Handelsbilanz durch Lieferung von Erzeugnissen der Verfeinerungsindustrie,

durch kreditive und verkehrspolitische Operationen in ein Aktivum. Gegen diese „kapitalistische Unterjochung“, gegen das „moderne Konquistadorentum“ will der Neuprotektionismus ankämpfen. Wenn alles Geld, so argumentiert man, das jetzt für den Bezug von fremdländischen Waren, als Zins von Kapitaldarlehen, als Entgelt für Transport ins Ausland fließt, dem Staat selbst erhalten bliebe, dann werde sich im Lande ein Reichthum ansammeln, der allen ein mehr als auskömmliches Dasein sichere.

Die Hauptschwierigkeit, den „autonomen Produktionsstaat“ zu verwirklichen, liegt offenbar in der Überwindung der Übergangszeit bis zum Tag, wo Erzeugung, Gewerbe und Handel so entwickelt sind, daß sie tatsächlich jener Aufgabe, Australien mit allen Lebensbedürfnissen selbst zu versorgen, gerecht werden können. Für den Commonwealth ist das um so schwieriger, als er aus rassenpolitischen Gründen die billigen Arbeitskräfte glaubt fernhalten zu müssen, deren sich fast alle auf gleicher Kulturstufe stehenden Staaten bedienen. Die Industrie wird auf die weißen Arbeiter angewiesen, die zufolge des Klimas in Australien weit weniger leistungsfähig sind als unter andern Himmelsstrichen. Vermöge der radikal demokratischen Verfassung und als eigentliche Schildhalter im Klassenkampf gewannen die Organisationen der weißen Arbeiter eine außerordentliche Macht; sie haben die Arbeitslöhne auf eine Höhe getrieben, die nicht einmal von den reichen und hochbezahlenden Vereinigten Staaten erreicht wird. Es verhalten sich zum Beispiel die durchschnittlichen Löhne für ungelernete Arbeiter in Australien, in den Vereinigten Staaten, in England und in Deutschland wie 81:68:40:32. Die australische Industrie befindet sich also unter der Herrschaft des freien Wettbewerbs dem Auslande gegenüber in ungünstigster Stellung. Aufgabe des Staats ist es, einen Ausgleich zu schaffen. Die Hauptmittel dazu sind Schutzzölle und Prämien, die aber den Verbraucher auf Kosten des Erzeugers benachteiligen.

So kommt man dazu, die Idee vom autonomen Erzeugungsstaat zum Plan des autonomen Wirtschaftsstaats zu erweitern. Nicht nur in der Erzeugung, in allen Teilen des Wirtschaftslebens soll sich Australien ganz auf sich selbst stellen. Mögen dann immerhin sämtliche Lebensmittel in Australien teurer sein als sonstwo: wenn der Commonwealth all seine produktiven und kapitalistischen Energien dem eignen Haushalt erhält, wenn er sich in seiner Kredit-, Finanz- und Geldverfassung ganz der Dienstbarkeit gegenüber dem Ausland entzieht, dann wird das Gemeinwesen so wohlhabend werden, daß die hohen Preise relativ niedriger erscheinen, als es die billigen Preise unter ärmlichen Verhältnissen wären. Auf diese Weise wird das Interesse aller, auch der Verbraucher, gewahrt, die es nur noch vor der Ausbeutung durch das Unternehmertum zu schützen gilt. Das soll durch die Festsetzung von Höchstpreisen erreicht werden.

Auf Grund dieses Programms behauptet der Neuprotektionismus der Vertreter einer demokratischen Freiheit höherer Ordnung zu sein. Entsprechend

dem Übergewicht, das in moderner Zeit allmählich das Wirtschaftsrecht über das Staatsrecht gewinnt, wird vollkommene wirtschaftsrechtliche Selbständigkeit verlangt, ohne die die staatsrechtliche Unabhängigkeit nur auf dem Papier stehe. Wie man längst erkannt habe, daß nur eine zentrale Staatsgewalt Hüterin der politischen Selbstsicherheit sein könne, so müsse man sich zu der Einsicht hindurchringen, daß auch auf wirtschaftlichem Gebiet nur die Autorität des Staats die Volkswirtschaft sichern könne. Zur Zeit des Absolutismus sei ähnliches von den Fürsten versucht worden, die aber natürlich nur die Interessen des Adels und anderer bevorzugter Stände vertreten hätten. Jetzt solle nicht mehr eine „erleuchtete Obrigkeit“ von oben herab, das Volk selbst solle durch seine parlamentarische Vertretung, in der alle produktiven Volksschichten entsprechend ihrer Bedeutung zu Worte kämen, bestimmen, was der allgemeinen Wohlfahrt dienlich sei.

Die vielen Schwächen, Kurzsichtigkeiten und Widersprüche dieses ganzen Systems liegen auf der Hand; wollte man sie im einzelnen darlegen, so hieße das nichts anderes, als all die Deduktionen gegen den sozialistischen und kommunistischen Zukunftsstaat wiederholen. Soweit das System bis heute praktisch auszubilden versucht wurde, ist klar, daß ganz im Gegensatz zu den freiheitlichen Prinzipien ein Polizeiwesen geschaffen wird, das sich willkürlicher Verfügungen über privatwirtschaftliche Rechte annahm, als es irgendein absolutistisches Regiment getan hat. Während die Interessen aller Berufe und Volksklassen gewahrt werden sollen, werden tatsächlich nur die Unternehmer geschützt. Die Arbeiter werden auf einen langwierigen Instanzenweg verwiesen, auf dem sie sich ihre Rechte erkämpfen sollen, die Verbraucher auf summarische Höchstpreisfestsetzungen durch das Parlament, die offenbar durch den Handel äußerst leicht umgangen werden können. Die Mindestlöhne haben die Tendenz, Höchstlöhne zu werden. Abgesehen von den gewöhnlichsten Nahrungsmitteln sind die Preise für alle Lebensbedürfnisse außerordentlich hoch. Die bürokratischen Erlasse für den Arbeitsmarkt und die Fabrikation werden trotz rigoroser Strafen auf allen möglichen Schleichwegen umgangen. Indem man die wichtigsten Bedingungen der Erzeugung und des Handels von den Beschlüssen eines fluktuierenden Parteiregiments abhängig macht, schafft man eine Labilität der gewerblichen Verhältnisse, die gerade das hintanhaltend muß, was man erstrebt, den industriellen Fortschritt. Ein verwickelter Richter- und Beamtenapparat wird in Bewegung gesetzt, um die Wirtschaftsbedingungen einer Einwohnerschaft zu regeln, die, dank der chauvinistischen Rassenpolitik, noch heute nicht größer ist als die einer europäischen Metropole. Ein Staat wird neuerdings mit riesenhaften Aufwendungen für Subventionen und Verwaltung belastet, der ohnehin finanziell überlastet ist. Aus der hier eingeschalteten Tabelle ergibt sich, daß der Commonwealth in allen Teilen des Haushalts weit ungünstiger gestellt ist als irgendeine der Schwesterkolonien mit Selbstverwaltung, die sich ihrer kulturellen Entwicklung nach in Vergleich stellen lassen.

	1000 Einwohner	Einnahmen Ausgaben		Schulden	
		in Millionen Mark		überhaupt in Mill. Mk.	pro Kopf in Mark
Australischer Bundesstaat	3773	300,30	310,66	4345,62*)	1153
Kanada	5683	408,20	325,72	1713,30	302
Kapkolonie	2470	169,40	182,80	921,20	374

Kurz, der Neuprotektionismus zäumt das Pferd, auf dem er vorwärts galoppieren will, am Schweif auf. Der Eigenkraft, auf der der autonome Wirtschaftsstaat aufgebaut werden soll, entzieht man die Stütze der Gesamtwirtschaft, bevor der Baum halbwegs widerstandsfähig geworden ist. Daß die Bewegung trotzdem eine solche Begeisterung erweckt, so viele Anhänger gewinnt, ist psychologisch leicht begreiflich. Der Australier ist mehr noch als der Yankee geneigt, „ohne die Krücken wissenschaftlicher und geschichtlicher Überlieferung“ auf dem Wege des Experiments zu erproben, ob nicht kühner Unternehmungsgeist erreichen kann, was der flügelnde Kritiker als unmöglich hinstellt. Für die Masse der Ungebildeten ist der Neuprotektionismus mit seinen chiliastischen Verheißungen der gefällige Erreger von Illusionen, an denen sich die Gemüter berauschen, der Bürge hoher Löhne und leicht zu erreichender Genüsse, für den Gebildeten ist er der Mittler einer großzügigen, demokratisch-imperialistischen Politik auf der Grundlage der wirtschaftlichen Autarkie, kraft deren Chamberlain das großbritannische Reich zentralisieren und dauernd übermächtig über alle Handelsstaaten machen wollte. Darin liegt der Nerv, der dem Neuprotektionismus seine Durchschlagskraft gibt.

Doctrinär, als Mutualismus, unterscheidet er sich von dem Sozialismus, wie ihn Babeuf und, in dessen Spuren tretend, Blanqui und Marx vertraten, durch die Ausschaltung der umstürzlerischen Prinzipien. Vom friedlich aufbauenden bürgerlichen Sozialismus ist er hinwiederum durch die Synthese mit politischen Idealen, den Rassen- und den Staatsimperialismus und den demokratischen Radikalismus verschieden. In der Alten Welt wird die Kluft zwischen sozialistischer und bürgerlicher Demokratie immer größer. Selbst in England, wo ein wahrhaft großdenkender Liberalismus die Gegensätze beider Richtungen lange zu verdecken verstanden hat, vollzieht sich heute die Scheidung mit zunehmender Erbitterung auf beiden Seiten. Gegenüber dieser den Demokratismus schwächenden Zersplitterung will der australische Mutualismus eine Brücke des Friedens bauen. Es soll keineswegs verkannt werden, was er in dieser verführerischen Richtung geleistet hat. Er konnte in seinen uns vielfach verwunderlich erscheinenden Formen entstehen, weil moderne soziale Ideen hier in den Kreis einer Gesellschaft eintraten, die mit keiner Last ständischer Überlieferungen und Zerklüftungen beschwert war, und er hat es vermocht, diese gesellschaftliche Harmonie aufrecht zu erhalten; er ist tatsächlich Gemeingut des ganzen Volks geworden, wie es sich deutlich darin zeigt, daß sich keine Partei grundsätzlich

*) d. h. für sämtliche einzelne Bundesstaaten.

feinen Normen entgegenstellt. Er hat das soziale Gewissen der Bürgerschaft überaus geschärft und rege gehalten, viele nützliche Wohlfahrtsseinrichtungen geschaffen und dabei politisch das Verdienst, mitten in der ostasiatischen Welt einen Eckpfeiler der weißen Rasse unverfehrt erhalten zu haben. Aber wirtschaftlich sind ihm zweifellos weit mehr gute Absichten als wirkliche Erfolgsmöglichkeiten und fortschrittliche Energien eigen, und es ist zu befürchten, daß P. Veroy-Beaulieu nur zu recht mit seiner Warnung an Australien behält: . . . *si elle persévère dans la même voie, il est fort à craindre qu'elle continue de végéter à l'avenir comme elle l'a fait depuis 1893 alors que tout le reste du monde civilisé a traversé une période de prospérité exceptionnelle.*

Lindsay Martin



Das deutsche Dorf



Seitdem die Heimatkunst und Heimatkunde in Deutschland wieder tiefe Wurzel geschlagen haben, ist in erster Reihe das deutsche Dorf der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit geworden. Männer wie Meixner sind auf die Entstehung der uralten Siedlungen zurückgegangen und haben die unterscheidenden Merkmale der verschiedenen Bauarten in den einzelnen Gauen festgelegt, unsere neuern Dichter und Schriftsteller haben in Erzählungen und Romanen die Eigenart der ländlichen Verhältnisse, die Licht- und Schattenseiten der Landbevölkerung ausgiebig geschildert und noch längst nicht erschöpft. Die Sohnreyschen Bestrebungen ferner sind auf die ländliche Wohlfahrtspflege gerichtet, um den Bauern die alte Heimat wieder lieb und wert zu machen. Man ist sich darüber einig, daß die Erhaltung des Bauernstandes eine Lebensfrage für Deutschland ist, und besinnt sich allmählich darauf, daß dem immer weiter fortschreitenden Untergange mit allen erdenklichen Mitteln entgegengetreten werden muß. Für einen, der diesen ältesten Stand lieb hat, aus dem alle andern Berufe erst hervorgegangen sind, ist es schmerzlich, in vielen Gegenden nur noch fremde slawische Laute auf den Dörfern zu hören und nichts mehr von den alten Volksliedern zu vernehmen, die vordem an schönen Sommerabenden draußen auf der Dorfstraße oder im Winter beim Spinnrad gesungen wurden. Diese schöne schlichte Poesie des Dorflebens ist für viele Landstriche unwiederbringlich dahin, und städtisches Wesen ist an dessen Stelle getreten. Und doch ist noch manches zu retten und jeder Versuch in dieser Beziehung mit Freuden zu begrüßen, mag er auf wirtschaftlichem oder ethischem Gebiete liegen. Hierher gehört deshalb auch ein kürzlich bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig erschienenenes Buch von Heinz Böhmer: Das deutsche Dorf, Lieder zum Preise von Dorf und Flur mit Abbildungen deutscher Bauernhäuser. Es soll dazu bei-